STADT AARAU

Stadtrat
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 32
E stadtrat@aarau.ch
www.aarau.ch

Aarau, 25. Juni 2018
GV 2018 - 2021 / 6

Beantwortung einer Anfrage

Christian Oehler (FDP Die Liberalen): Bauprojekt "Pont Neuf" Finanzierung und Verbindlichkeit, Bundesbeitrag aus Agglomerationsprogramm

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Januar 2018 hat Einwohnerrat Christian Oehler eine Anfrage betreffend Bauprojekt "Pont Neuf"; Finanzierung und Verbindlichkeit, Bundesbeitrag aus Agglomerationsprogramm eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Was unternimmt der Stadtrat, damit Aarau im Agglomerationsprogramm besser behandelt wird und nicht nur der östliche Aargau profitiert?*

Die Agglomerationsprogramme werden bilateral zwischen dem Kanton und dem Bund verhandelt. Die Stadt hat keine Möglichkeiten, direkt zu den einzelnen Projekten Stellung zu nehmen. Im Fall des Projekts "Neubau Aarebrücke; Pont Neuf" konnte sich die Stadt in die Stellungnahme des Departements Bau, Verkehr und Umwelt einbringen.

Frage 2: *Wie kann der Stadtrat den Baubeginn hinausschieben, bis klar ist, was Aarau bezahlen muss?*

Der Stadtrat will den Baubeginn aus verschiedenen Gründen nicht hinausschieben. Das Projekt ist rechtskräftig und hat alle Bewilligungshürden genommen. Die Brücke ist in einem sehr schlechten Zustand und sollte rasch möglichst ersetzt werden. Mit Beschlüssen von Stadtrat, Einwohnerrat und den Stimmberechtigten der Stadt Aarau (Volksabstimmung) wurde der Kredit brutto ohne Agglomerationsbeiträge bewilligt und im Investitionsbudget eingestellt. Ein Hinausschieben der Realisierung würde grosse Mehrkosten auslösen.

Das Departement Bau-, Verkehr und Umwelt sieht in seinem Terminprogramm vor, in der zweiten Hälfte 2019 mit dem Bau der Hilfsbrücke zu beginnen und anschliessend die heutige Brücke abzubrechen. Der Baubeginn für das Brückenbauwerk "Pont Neuf" ist anfangs 2020 geplant.

Frage 3: *Was unternimmt der Stadtrat, damit der Kanton die von ihm nicht vermiedenen Mehrkosten übernimmt? Wenigstens zu mehr als 50 %?*

Der bewilligte Gesamtkredit weist, wie üblich bei kantonalen Strassenbauvorhaben, Reserven auf, um unvorhergesehene Aufwendungen zu decken. Es sind bislang keine Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit zu erwarten. Zurzeit sieht der Stadtrat daher keinen Handlungsbedarf.

Frage 4: *Gedenkt der Stadtrat eine neue Volksabstimmung zu organisieren? Wenn das nicht geht, wenigstens eine konsultative Befragung?*

Die Notwendigkeit einer neuen Volksabstimmung sieht der Stadtrat nicht als gegeben; vielmehr ist er gehalten, die Beschlüsse von Einwohnerrat und Stimmberechtigten zu vollziehen (§ 37 Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz, § 32 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung). Es wurde sowohl im Einwohnerrat (Botschaft des Stadtrates vom 17. Februar 2014) wie auch in der Botschaft an die Stimmberechtigten vom 28. September 2014 darauf hingewiesen, dass ungewiss sei, ob der Bund einen Beitrag leisten würde und dass deshalb der Bundesbeitrag im Finanzierungsbeschluss noch nicht einbezogen werden könne. Der Gesamtkredit basiert auf einer aktuellen Kostenbasis. Der Kreditrahmen ist aus heutiger Sicht einhaltbar.

Frage 5: *Ist der Stadtrat bereit sich zu engagieren, dass der Bruttobeitrag von ca. CHF 10 Mio. nicht voll ausgeschöpft wird, respektive sicher nicht überschritten wird (Bsp. Verbindliches Kostendach)?*

Sowohl der Kanton als auch die Stadt haben das Ziel, den Gesamtkredit einzuhalten. Sollten sich in der aktuellen Planungsphase und in der darauffolgenden Realisierungsphase Einsparmöglichkeiten bieten, werden diese geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Frage 6: *Hat der Stadtrat einen Plan "B", sollte der Bund den Beitrag nicht garantieren?*

Ein Plan "B" ist hinfällig, da der Kostenteiler definiert ist und die Investitionen ohne Agglomerationsbeiträge von Stadtrat , Einwohnerrat und den Stimmberechtigten bewilligt worden sind. Die Agglomeratonsbeiträge werden lediglich auf Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs ausgerichtet. Entsprechend sind nur diese Massnahmen allenfalls beitragsberechtigt.

Frage 7: *Wie flexibel ist man in der Projektausführung, wenn die Bundesgelder definitiv nicht gesprochen werden? Besteht seitens des Stadtrates die Möglichkeit, das Projekt anzupassen (wie beispielsweise einfache Materialien zu verwenden, einen reduzierten Eingriff in die Uferpartien vorzunehmen, etc.) wenn der Bundesbeitrag ausbleibt?*

Das Projekt ist rechtskräftig und hat alle Bewilligungshürden genommen. Die Planungsphase ist weit fortgeschritten und die Bauarbeiten sollen bald ausgeschrieben werden, um die Realisierung fristgerecht umzusetzen. Die Agglomerationsbeiträge sind an klar definierte Termine gebunden. Eine Anpassung des Projekts ist nicht mehr möglich, ohne grosse zeitliche Verschiebungen und

damit hohe Mehrkosten in Kauf zu nehmen. Insgesamt wären solche Kosteneinsparungen in einem klaren Missverhältnis zu den zu erwartenden Projektverschlechterungen bzw. Mehrkosten.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker	Stefan Berner
Stadtpräsident	Vize-Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 1'433 Franken.